

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

3. September 1951

Blatt 1581

## Das Säuglingswäschepaket der Gemeinde Wien

=====

### Wassermannprobe im dritten Monat - Was erhält ein Paket?

3. September (Rath.Korr.) Das Jugendamt der Stadt Wien bittet die werdenden Mütter, die ein Wiener Säuglingswäschepaket bekommen wollen, sich im dritten Schwangerschaftsmonat im Bezirksjugendamt ihres Wohnbezirkes anzumelden. Dieser Zeitpunkt - dritter Schwangerschaftsmonat! - darf nicht versäumt werden, denn im gleichen Monat soll sich jede werdende Mutter der kostenlosen und durchaus schmerzlosen Blutabnahme zwecks Wassermannprobe unterziehen. Diese rechtzeitige Wassermannprobe ist für die Volksgesundheit bedeutungsvoll geworden - durch die Frühdiagnose sollen ja Mütter und Kinder vor schweren gesundheitlichen Schädigungen bewahrt bleiben.

Wassermannproben werden vorgenommen in fast allen Krankenhäusern der Stadt Wien, in den Ambulatorien der verschiedenen Krankenkassen und in den Schwangerenberatungsstellen der Stadt Wien. Nähere Auskünfte auch in dieser Hinsicht in den Bezirksjugendämtern.

Das Jugendamt der Stadt Wien bittet dringend, diesen Zeitpunkt zu beachten - eine Ausgabe des Säuglingswäschepaketes ohne Bestätigung der im dritten Schwangerschaftsmonat durchgeführten Wassermannprobe ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bei der Anmeldung zum Bezug des Säuglingswäschepaketes ist bei den Bezirksjugendämtern vorzuweisen: Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft (Auszug aus der Heimatrolle; Identitätskarte genügt nicht!), Meldezettel als Bestätigung des Wohnsitzes, ärztliche Bestätigungen über die Schwangerschaft und

Wassermannprobe. Bei Vorliegen eines positiven Wassermannbefundes außerdem der Nachweis der fachärztlichen Behandlung.

Was enthält ein Säuglingswäschepaket der Gemeinde Wien?

Das Säuglingswäschepaket, das von der Wiener Stadtverwaltung allen Müttern für ihre Neugeborenen gewidmet wird, enthält: 10 Windeln, 2 Wickelflanelle, 1 Wolldecke, 4 Hemdchen, 4 Jäckchen, 1 Strampelanzug, 1 Gummieinlage, 1 Hautpflegegarnitur.

Stipendien der Stadt Wien  
=====

3. September (Rath.Korr.) Im Schuljahr 1951/52 werden folgende Stipendien der Stadt Wien verteilt:

Für Schüler der Wiener öffentlichen Mittelschulen, Handelsakademien, Lehrerbildungsanstalten, Fach- und Gewerbeschulen und für Studenten der Wiener Hochschulen.

Voraussetzung für die Verleihung: Österreichische Staatsbürgerschaft, förderungswürdige Begabung und guter Studienerfolg, unterdurchschnittliches Familieneinkommen, bezw. Bedürftigkeit des Bewerbers.

Stipendien können nur an öffentliche Schüler und an ordentliche Hörer der genannten Lehranstalten verliehen werden.

Die Ansuchen können ab Schulbeginn bis einschließlich 29. September 1951 im Jugendamt des Wiener Wohnbezirkes eingereicht werden. Ansuchenformulare liegen zu diesem Zwecke in den Bezirksjugendämtern auf, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Bei der Einreichung sind nachstehende Dokumente und Nachweise vorzulegen: Tauf- oder Geburtsschein des Schülers, Nachweis der Staatsbürgerschaft, Meldezettel, Schulzeugnisse über das Schuljahr 1950/51, bei Hochschülern, Prüfungs- oder Kolloquienzeugnisse aus dem Studienjahr 1950/51 (alle Schulzeugnisse in Abschrift), Lohn- oder Gehaltsbestätigungen, bezw. Rentenbescheide zur Feststellung des Familieneinkommens.

Übersiedlung der Magistratsabteilung 13  
=====

3. September (Rath.Korr.) Die Magistratsabteilung 13, Fürsorgeverbandskosten, übersiedelt von 1., Verdertorgasse 6, in den 2. und 3. Stock des Amtshauses Wien 1., Neutorgasse 13. Telephon U 23 5 20. Am 5., 6. und 7. September entfällt deshalb der Parteienverkehr.

Urlaub in Wien  
=====Besichtigung der Prunkräume des Fürsten Rasumofsky

3. September (Rath.Korr.) Dienstag, den 4. September:  
Besichtigung der Prunkräume des Fürsten Rasumofsky und der Bundesanstalt für Geologie, verbunden mit Vorführungen neuester geologischer Darstellungen und Forschungen für Öl, Wasser und Kohle. Im Anschlusse Führung durch das finnische "Saunabad im Grünen".  
Führer: Chefgeologe Dr. Heinrich Küpper, Frau Dr. Traute Wiesböck und Prof. Dr. Franz Eisenbeisser. Zusammenkunft um 18 Uhr Ecke Rasumofskygasse und Geusaugasse im 3. Bezirk.

Besichtigung der Bühnenanlagen des Volkstheaters

Mittwoch, den 5. September: Besichtigung der Bühnenanlagen des Volkstheaters und Führung durch die Hofburg mit einer feierlichen Besichtigung des Ehrenmales und der Krypta. Führer: Dir. Heinz Beyerl unter Mitwirkung von Regisseuren und Schauspielern des Volkstheaters und Prof. Dr. Franz Eisenbeisser. Zusammenkunft um 17 Uhr und 18 Uhr vor dem Raimunddenkmal.

Gemeinden von ERP-Hilfe nicht mehr ausgeschlossen  
=====

3. September (Rath.Korr.) Samstag hat eine Abordnung des Österreichischen Städtebundes unter der Führung von Vizebürgermeister Honay bei Bundeskanzler Dr.Ing. Figl vorgesprochen. Die Städtevertreter haben dem Bundeskanzler eine Denkschrift überreicht, in der die Einbeziehung der Gemeinden in die ERP-Hilfe verlangt wird. In der Denkschrift wird auf die großen Leistungen hingewiesen, die die Gemeinden auf dem Gebiete der Behebung der Kriegsschäden bereits vollbracht haben. Sie haben aber durch die während des Krieges verschuldete Vernachlässigung aller öffentlichen Einrichtungen nunmehr einen hohen Nachholbedarf zu befriedigen.

Der Bundeskanzler zeigte für die Wünsche der Städte großes Verständnis und sagte zu, daß Kreditansuchen von Gemeinden, die den Richtlinien für die Gewährung von ERP-Krediten entsprechen, positiv behandelt werden sollen.

Die Delegation des Städtebundes hatte sodann eine Aussprache mit dem Leiter des österreichischen ERP-Büros, Minister a.D. Dr. Taucher. Prof.Dr. Taucher versprach der Abordnung, die in großer Zahl vorliegenden Eingaben und Anträge von Gemeinden raschestens zu prüfen. Auch er verwies auf die bestehenden Vorschriften für die Gewährung der Marshallplan-Hilfe, die eine Finanzierung von Investitionsvorhaben auf dem Gebiete der Hoheitsverwaltung leider ausschließen. Jedoch Investitionsvorhaben von Gemeinden, die diesen Richtlinien entsprechen, also der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation Österreichs dienen, werden in Zukunft in das Hilfsprogramm einbezogen werden. Der Forderung des Städtebundes nach verstärkter Freigabe von ERP-Mitteln für den Wohnungsbau wird weiterhin Rechnung getragen werden.

Rindermarkt vom 3. September, Hauptmarkt  
=====

3. September (Rath.Korr.) Unverkauft aus dem Inland: 5 Ochsen, 1 Stier, 26 Kühe, 2 Kalbinnen, Summe 34. Unverkauft aus Jugoslawien: 1 Stier, 4 Kühe, Summe 5. Neuzufuhren aus dem Inland: 356 Ochsen, 235 Stiere, 669 Kühe, 157 Kalbinnen, Summe 1417. Neuzufuhren aus Dänemark: 107 Kühe, Summe 107. Neuzufuhren aus Jugoslawien: 18 Ochsen, 5 Stiere, 32 Kühe, 2 Kalbinnen, Summe 57. Gesamtauftrieb: 379 Ochsen, 242 Stiere, 838 Kühe, 161 Kalbinnen, Summe 1.620. Verkauft wurden: 296 Ochsen, 209 Stiere, 690 Kühe, 151 Kalbinnen, Summe 1.346. Unverkauft blieben: 83 Ochsen, 33 Stiere, 148 Kühe, 10 Kalbinnen, Summe 274. Außermarktbezug: 72 Rinder

Bei flauem Marktverkehr verbilligten sich im Vergleich zur Vorwoche Stiere bis zu 30 Groschen, Ochsen und Kalbinnen bis zu 30 Groschen, Kühe und Beinlvieh bis zu 1 Schilling.